

DAS NETZWERK K&R

Factsheet

Kennzeichnung und Registrierung ist mehr als ein technisches Konstrukt

Ein wesentliches Merkmal verantwortlicher Heimtierhaltung – neben der umfassenden Information seitens des Halters, der veterinärmedizinischen Betreuung, der artgerechten Haltung, Zuwendung und Erziehung – ist es, für einen Hund und eine Katze die Rückverfolgbarkeit des Tieres zum Halter herzustellen. Dies erfolgt durch Kennzeichnung und Registrierung. Diese Verantwortung hat mehrere Zielsetzungen: Zum einen soll damit der Halter im Falle einer Misshandlung oder Vernachlässigung des Tieres, also eines Verstoßes durch ihn gegen das Tierschutzgesetz oder gegen eine Verordnung zum Schutz des Tieres, zur Rechenschaft gezogen werden können. Zum anderen kann der Tierhalter zur Verantwortung herangezogen werden, wenn von seinem Tier eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Nicht zuletzt trägt der Halter die Verantwortung dafür, seinem Tier Stress und Leiden zu ersparen, die beide entstehen, wenn das Tier mangels K&R nicht zurückvermittelt werden kann.

Das Prinzip der verantwortlichen Tierhaltung (Responsible Ownership) ist ein europaweit und weltweit geltendes Prinzip des Tierschutzes. Dafür ist die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen – und nur die Verbindung von beiden Aktionen macht Sinn – grundlegende Voraussetzung. Beide Maßnahmen werden seit nunmehr über 15 Jahren auch in der EU für die Hunde und Katzen in harmonisierter Form vom Europaparlament und der europäischen Tierärzteschaft sowie Tierschutzorganisationen eingefordert, ebenso lange auf nationaler Ebene von Tierschutzorganisationen in Deutschland.

Gute Gründe für die Kennzeichnung und Registrierung

Kennzeichnung und Registrierung sind von Vorteil für folgende Bereiche: Tiergesundheit, Tierschutz, Rechtssicherheit, Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit, Wirtschaftlichkeit.

→ www.heimtierversorgung.net/kennzeichnung-und-registrierung/situation-in-deutschland

Die rechtliche Situation in Deutschland

In Deutschland existiert keine bundesweite Rechtspflicht zur Kennzeichnung und Registrierung (nachfolgend K&R) von Heimtieren. Damit bildet Deutschland in Europa gemeinsam mit drei anderen Mitgliedstaaten das Schlusslicht. In den anderen (noch) 24 Mitgliedstaaten ist die K&R gesetzlich vorgeschrieben.

Auf Bundesebene enthält § 2a Tierschutzgesetz jedoch eine Ermächtigungsgrundlage für eine solche Verordnung, insbesondere für Hunde und Katzen. Leider hat der Gesetzgeber hier nur die Kennzeichnung der

Tiere erwähnt. Doch um den unstreitigen Sinn und Zweck der Vorschrift zu erreichen, ist eine gleichzeitige Registrierung unverzichtbar.

In einer bundesweit geltenden Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHunde VO) vom 2. Mai 2001 werden für Hunde Mindestvoraussetzungen für den Schutz der Tiere sowie Anforderungen für das Wohlbefinden der Tiere (z. B. Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Bewegungs- und Gemeinschaftsbedürfnis) geregelt, keine K&R.

Die weitergehende Zuständigkeit für die Haltung von Hunden und Katzen ist den Bundesländern zugewiesen mit der Folge von 16 unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Hundehalter. In vier Bundesländern ist K&R für Hunde rechtspflichtig (Hamburg, Niedersachsen, mit Einschränkungen Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt), wobei es für Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen landeseigene Erfassungen der Tiere bzw. Register gibt. Berlin bereitet diese vor. In den restlichen 11 Bundesländern wird lediglich die Kennzeichnung vorgeschrieben, dies jedoch nicht jeweils für alle Hunde, sondern teilweise für unterschiedliche Gruppen von Hunden z. B. wenn eine Liste so genannter gefährlicher Rassen besteht.

Trotz der Freiwilligkeit ist daher zwar die Mehrzahl der gehaltenen Hunde gekennzeichnet und registriert, doch die Situation ist aufgrund der Unterschiede unbefriedigend und unübersichtlich. Sie ruft außerdem die illegalen Vermehrer aus dem Ausland auf den Plan, die Rechtslücken für illegale Welpenimporte nutzen. Deutschland ist nicht nur Zielland dieser Händler sondern auch Transitland.

Im Bereich Katzen ist die Situation noch unübersichtlicher. Denn hier erscheint das Thema Kennzeichnung und Registrierung aufgrund der Problematik mit freilebenden Katzen in einigen Kommunen nur teilweise als zusätzliche Pflicht zur Kastrationspflicht für Hauskatzen mit Freigang. Aktuell (4.12.2018) haben neun Bundesländer von der Ermächtigungsgrundlage des § 13a TierSchG Gebrauch gemacht. Auf dieser Grundlage entstanden mindestens 58 Verordnungen, die neben der Kastrationspflicht auch eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht vorsehen.

Demgegenüber enthielten von 185 ausgewerteten Verordnungen auf ordnungsrechtlicher Basis 7% ausschließlich die Kastrationspflicht, 59% zusätzlich eine Kennzeichnungspflicht und 34% zusätzlich eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Bezogen auf die 335 Gemeinden, in denen diese Verordnungen gelten, enthalten 4% nur eine reine Kastrationspflicht, 74% eine zusätzliche Kennzeichnungspflicht und 22% eine zusätzliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.

Die Situation der Register in Deutschland

Zurzeit sind zwei praxisrelevante private Heimtierregister führend. Das größte ist TASSO e.V., gefolgt von Findefix, dem Register des Deutsche Tierschutzbund e.V. Beide Register sind kostenlos für den Halter. Ein weiteres kleineres, ebenfalls privat betriebenes Register, IFTA, ist kostenpflichtig.

Zielsetzung dieser privaten Register ist in erster Linie die Rückführung entlaufener oder vermisster Tiere und somit der Schutz der Tiere. Die Zielsetzung der landeseigenen, das heißt öffentlichen, Register (s. o.) ist allerdings eine andere: die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, indem zum Beispiel Beißvorfälle erfasst werden und Halter mit sogenannten gefährlichen Hunden identifiziert und gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden können. Teilweise wird damit auch das Ziel verfolgt, die Erfüllung der Steuerpflicht von Hundehaltern zu überprüfen und zu sichern. Dementsprechend unterscheidet sich auch die Rechtsgrundlage von den privaten Registern.

Die Entstehung des Netzwerk K&R: Fachseminar September 2016 zum Thema „Bundesweite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen – notwendig, machbar, kostengünstig“

Aufgrund der unbefriedigenden und rechtlich unübersichtlichen Situation hat im Jahr 2015 der Landesbeauftragte für Tierschutz des Saarlandes, Dr. Hans-Friedrich Willimzik, eine Veranstaltung in Saarbrücken zur Situation der Kennzeichnung und Registrierung von Katzen durchgeführt und im September 2016 gemeinsam mit TASSO-Geschäftsführer Philip McCreight in der Landesvertretung des Saarlandes in Berlin ein Fachseminar zum Thema Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen veranstaltet.

→ www.heimtierverantwortung.net/netzwerk-k-r/aktivitäten

Als Folge der Fachveranstaltung hat sich im Februar 2017 ein hochrangiges interdisziplinäres Experten Netzwerk konstituiert mit dem Ziel, nicht nur die Forderung nach einer bundesweiten K&R Pflicht zu erheben, sondern der Bundesregierung einen konkreten Lösungsvorschlag für eine bundesweite K&R von Hunden und Katzen zu unterbreiten. Ein Grobkonzept wurde erarbeitet und in einer Broschüre mit zusätzlichen Informationen rund um die Forderung und Lösungsansätze dargestellt.

→ www.heimtierverantwortung.net/kennzeichnung-und-registrierung/brosch%C3%BCre-k-r

Im Januar 2018 stellte das Netzwerk K&R diese Broschüre in Berlin mit dem Appell an den Bundestag im Rahmen eines Parlamentarischen Abends vor.

→ www.heimtierverantwortung.net/netzwerk-k-r/aktivitäten

Die Position der Bundesregierung

Die Bundesregierung lehnte bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode eine bundeseinheitliche gesetzliche K&R-Pflicht für Hunde und Katzen ab, mit dem Argument zu hohen bürokratischen Aufwands und zu hoher Kosten. Dabei geht die Bundesregierung offenbar von einer neu zu schaffenden einheitlichen Datenbank aus, was nicht dem Lösungsansatz des Netzwerks entspricht. Gleichzeitig befürwortet die Bundesregierung in einer Arbeitsgruppe des Rates der Europäischen Union unter Federführung der Niederlande eine europaweite Harmonisierung, wofür wiederum eine bundeseinheitliche K&R ohnehin notwendig würde. Die Zustimmung wird nur erteilt, sofern es den Grenzübertritt von privaten Tierhaltern mit bis zu fünf Tieren betreffen soll, jedoch nicht für eine umfassende EU K&R.

Der Lösungsansatz des Netzwerk K&R: Ein Registerverbund

Das vom Netzwerk erarbeitete Konzept widerlegt das Kosten- und Aufwandsargument der Regierung mittels einer digitalen Vernetzung der bestehenden Register, die eine neue Datenbank erübrigt, und zudem weitere kostspielige Landesregister einsparen könnte.

Dieser Lösungsansatz des sogenannten Registerverbunds wird zurzeit in mehreren Arbeitsgruppen mit Experten und mit parallel arbeitenden Unterarbeitsgruppen weiterentwickelt und konkretisiert. Zielsetzung der Arbeitseinheiten ist es, mit Pilotprojekten die Bundesregierung von der Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und Praktikabilität eines solchen Systems zu überzeugen. Der Beginn dieser Pilotprojekte ist für das Jahr 2019 geplant.

Das Netzwerk K&R

Das Netzwerk K&R repräsentiert sämtliche Interessengruppen, die mit dem Thema K&R in Deutschland befasst sind. Neben den aktiven Mitgliedern gibt es außerdem Partnerorganisationen, die das Anliegen des Netzwerk K&R unterstützen. Die Mitglieder des Netzwerks sind:

Dr. Julia Stubenbord, Landesbeauftragte für Tierschutz, Baden-Württemberg
TÄ Diana Plange, Landesbeauftragte für Tierschutz, Berlin
Dr. Stefan Heidrich, Landesbeauftragter für Tierschutz, Brandenburg
Dr. Madeleine Martin, Landestierschutzbeauftragte Hessen,
TÄ Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für Tierschutz, Niedersachsen
Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Landesbeauftragter für Tierschutz, Saarland (Leiter des Netzwerk K&R)
Dr. Marco König, Landesbeauftragter für Tierschutz, Sachsen-Anhalt
Dr. Petra Sindern, Vizepräsidentin des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)
Michel Schoffeniels, Präsident Europetnet, Brüssel
Philip McCreight, Geschäftsführer TASSO e.V.
Dr. Marlene Wartenberg, TASSO e.V., Stabsstelle Europa/Kennzeichnung und Registrierung (Koordinierung Netzwerk K&R)
Dr. Jörg Styrie, Geschäftsführer Bundesverband Tierschutz e.V.
Torsten Schmidt, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Beate Fischer, Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz
Jörg Bartscherer, Geschäftsführer und Justiziar, Verband für das deutsche Hundewesen (VDH) e.V.
Femke Hustert, VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
Dr. Sven Hüther, Experte Tierkennzeichnung und ISO-Beauftragter
Andrea Weber, Fondazione Capellini (Partnerorganisation)

MW/29. Juli 2019